

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Till Mansmann, Alexander Graf Lambsdorff, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/30306 –

Friedenssicherung in Bergkarabach

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 27. September 2020 eskalierten die Kampfhandlungen im Bergkarabach-Konflikt in einem groß angelegten Angriff Aserbaidschans. Die Kämpfe zwischen Aserbaidschan und Armenien dauerten bis zum 9. November 2020 an und endeten mit Gebietsgewinnen Aserbaidschans über weite Teile der Region Bergkarabach. Insgesamt starben auf beiden Seiten mehr als 4 700 Menschen. Seit 1992 ist die Minsker Gruppe der OSZE in die Vermittlung zwischen den beiden Konfliktparteien um Bergkarabach und in die Friedensverhandlungen involviert (<https://www.osce.org/minsk-group/108306>).

In einer gemeinsamen Erklärung des Präsidenten der Republik Aserbaidschan, des Premierministers der Republik Armenien und des Präsidenten der Russischen Föderation wurde am 11. November 2020 ein Waffenstillstand vereinbart. Es wurde sich auf die Errichtung eines Schutzkorridors geeinigt, der für fünf Jahre von russischen Soldaten gesichert werden soll (<https://www.spiegel.de/ausland/bergkarabach-konflikt-russland-als-friedensstifter-a-02c06940-32d5-4741-9d81-1b80c0f8395c>). Außerdem wurden Vereinbarungen über einen Austausch von Kriegsgefangenen getroffen. Medienberichten zufolge übergab die armenische Seite eine Liste mit Namen von 60 mutmaßlichen Kriegsgefangenen an die aserbaidischansische Seite. Aserbaidschan weigerte sich allerdings bislang, armenische Soldaten als Kriegsgefangene auszuliefern (<https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/welt/2087206-Streit-um-Kriegsgefangene.html>).

In weiten Teilen von Bergkarabach kommt es wiederholt zur Zerstörung armenischer Kirchen, Denkmäler und weiterer kultureller Güter (<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst/kampf-um-denkmaler-in-nagornyj-karabach-17126543-p2.html>). Sechs Monate nach Kriegsende eröffnete der aserbaidischansische Präsident ein Kriegsmuseum, den „Park der Trophäen“, in dessen Zentrum armenische Soldaten als tote oder sterbende Wachfiguren zum Gespött installiert worden sind (<https://www.n-tv.de/politik/Alijew-eroeffnet-makabres-Kriegsmuseum-article22486832.html>). Mehrfach äußerten sich aserbaidischansische Regierungsvertreter mit einer aggressiven Rhetorik gegenüber ethnischen Armeniern. „Wir jagten sie wie Hunde“, sagte Aserbaidschans Präsident, Ilham Aliyev, über Armenier in seiner Rede an die Nation am 10. November 2020, dem Tag der Unterzeichnung des Waffenstillstands-

abkommens (<https://mincom.gov.az/en/view/news/1046/president-ilham-aliyev-addressed-the-nation->).

Aufgrund vielfacher Menschenrechtsverletzungen sowie mangelnder Pressefreiheit wird Aserbaidschan von vielen internationalen Menschenrechtsorganisationen weiterhin kritisiert (<https://www.amnesty.de/jahresbericht/2018/aserbaidschan>). Während die aserbaidische Botschaft auf Presseanfragen hinsichtlich der Lage der Menschenrechte nicht reagiert, offenbaren jüngste Vorkommnisse hingegen gute Kontakte der aserbaidischen Botschaft und Regierung zu Mitgliedern des Deutschen Bundestages (<https://www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/union-politiker-aserbaidschan-kasachstan-101.html>). Medienberichten zufolge versucht Aserbaidschan seit mehreren Jahren gezielt, Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarats durch Drohungen und Geschenke zu beeinflussen (<https://www.spiegel.de/spiegel/wie-aserbaidschan-europaeische-politiker-gefuegig-macht-a-1175121.html>).

1. Wirkte die Bundesregierung nach der von Russland vermittelten Waffenstillstandserklärung aktiv auf die Freilassung armenischer Kriegsgefangener hin?

Wenn ja, auf welcher politischen Ebene, und innerhalb welches zeitlichen Rahmens fanden diese Gespräche statt?

Wenn nein, aus welchem Grund nicht?

Die Bundesregierung hat seit Beginn des Konfliktes – auch im OSZE-Rahmen – nicht nur zu einer sofortigen Waffenruhe aufgerufen, sondern auch alle Konfliktparteien zu strikter Einhaltung des humanitären Völkerrechts einschließlich bei der Behandlung und Freilassung von Kriegsgefangenen aufgefordert. Sie hat dies in Gesprächen des deutschen Botschafters, wie auch des Beauftragten für Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien mit Vertretern der aserbaidischen Regierung ebenso getan, wie in öffentlichen Äußerungen der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Bärbel Kofler, und des Staatsministers für Europa des Auswärtigen Amtes, Michael Roth. Die Bundesregierung schließt sich der Erklärung des Hohen Vertreters der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur Situation der Kriegsgefangenen, am 20. Mai 2021 von Kommissarin Helena Dalli im Europäischen Parlament vorgetragen, vollumfänglich an (siehe https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/98762/armeniaazerbaijan-speech-behalf-high-representativevice-president-josep-borrell-ep-debate_en). Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 46 des Abgeordneten Anton Friesen auf Bundestagsdrucksache 19/30798 und auf die Schriftliche Frage 33 des Abgeordneten Manuel Sarrazin auf Bundestagsdrucksache 19/27994 verwiesen.

2. Zieht die Bundesregierung personenbezogene Sanktionen gegen den aserbaidischen Staatschef Ilham Alijew oder andere in die Vorbereitung und Durchführung des Angriffs auf Bergkarabach involvierte Personen in Erwägung?

Gibt es hierzu eine Abstimmung mit den europäischen Partnern?

Falls ja, wie gestaltet sich diese, und welche Partner werden miteinbezogen?

Die Bundesregierung hegt keine Überlegungen im Sinne der Fragestellung.

3. Engagiert sich die Bundesregierung im Hinblick auf die Zerstörung armenischer Kirchen, Gedenk- und Kulturgüter in diesem Jahr mit Projekten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in der Region?
 - a) Um welche Projekte handelt es sich konkret?
 - b) In welcher Höhe sind die Projekte im Bundeshaushalt beziffert?
 - c) Welche Projekte werden für die Jahre 2022 und 2023 geplant?

Die Fragen 3 bis 3c werden gemeinsam beantwortet.

Derzeit sind keine Projekte im Sinne der Fragestellung in Umsetzung oder in Planung. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

4. Hat die Bundesregierung Maßnahmen für die Schaffung des Zugangs für UNESCO zum Schutz armenischer Kulturgüter in die Region Bergkarabach getroffen?

Falls ja, wie gestalten sich diese Maßnahmen konkret aus?

Falls nein, aus welchem Grund nicht?

Der Ausschuss zum 2. Protokoll zur Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut in bewaffneten Konflikten der UNESCO hat am 11. Dezember 2020 beschlossen, eine Expertenmission in die Region Bergkarabach zu entsenden, um eine Bestandsaufnahme des Kulturerbes vor Ort durchzuführen. Die Bundesregierung unterstützt dieses Vorhaben ausdrücklich und ist bereit, sofern seitens der UNESCO gewünscht, diese Mission finanziell und durch Benennung geeigneter Experten zu unterstützen. Die Mission konnte bislang nicht durchgeführt werden, da entsprechende Genehmigungen noch ausstehen. Die Bundesregierung ist mit den Regierungen von Armenien und Aserbaidschan im Gespräch, um das große Interesse Deutschlands am Zustandekommen der Mission zu vermitteln und auf die Beseitigung noch bestehender Hindernisse zu drängen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung den „Park der Trophäen“ vor dem Hintergrund der Annäherung und Friedenssicherung zwischen Aserbaidschan und Armenien?
6. Thematisierte die Bundesregierung den „Park der Trophäen“ bislang in Gesprächen mit beiden Ländern?

Falls ja, wie gestalteten sich diese Gespräche?

Falls nein, aus welchen Gründen nicht, und sind hierzu noch Gespräche geplant?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt mit Nachdruck den Prozess der Wiederannäherung und Versöhnung zwischen Armenien und Aserbaidschan und trägt zu einer nachhaltigen und friedlichen Konfliktlösung bei, indem sie sich in der OSZE Minsk-Gruppe entsprechend einbringt und bilaterale Projekte unterstützt, die der Bevölkerung beider Länder zu zugutekommen und die Perspektive eines friedlichen Nebeneinanders fördern.

Der „Park der Trophäen“ wurde von der Bundesregierung im Gespräch mit Vertretern der aserbaidshanischen Regierung in Berlin und Baku mit Nachdruck verurteilt. Die Bundesregierung fordert beide Seiten regelmäßig dazu auf, gegenseitige Hassrhetorik abzubauen und vertrauensbildende Maßnahmen

aufzunehmen Die Aufforderung zum Abbau von Hassrhetorik wird von der Bundesregierung regelmäßig in Gesprächen mit beiden Seiten thematisiert.

7. Thematisierte die Bundesregierung die mutmaßlichen Bestechungsvorfälle von Mitgliedern des Deutschen Bundestages durch die aserbaidische Regierung in Gesprächen mit der Regierung Aserbaidschans?

Wenn ja, mit welchen konkreten Ergebnissen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Korruptionsvorwürfe innerhalb der Parlamentarischen Versammlung des Europarats wurden im Auftrag der Versammlung von einer unabhängigen Kommission eingehend untersucht. Der Kommissions-Bericht wurde im April 2018 veröffentlicht (siehe <https://pace.coe.int/en/news/7026>). Die Generalstaatsanwaltschaft München hat nach Kenntnis der Bundesregierung Ermittlungen wegen des Verdachts auf Bestechlichkeit einzelner Abgeordneter im Zusammenhang mit möglicher Einflussnahme Aserbaidschans aufgenommen. Zu strafrechtlichen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften der Länder äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht. Die erwähnten mutmaßlichen Bestechungsvorfälle wurden von der Bundesregierung in Gesprächen mit der Regierung Aserbaidschans unter Verweis auf die laufenden Ermittlungen thematisiert.

8. Wurde der Deutsche Botschafter oder ein diplomatischer Vertreter oder eine diplomatische Vertreterin in den Jahren 2020 und 2021 von der Regierung Aserbaidschans zu Gesprächen eingeladen?

Wann fanden diese Gespräche statt, und welchen Schwerpunkt hatten sie?

Eine Kernaufgabe der deutschen Auslandsvertretungen ist der Austausch zu einer großen Bandbreite an Themen mit offiziellen Stellen des Gastlandes. Entsprechend nutzen die Entsandten der deutschen Botschaft in Baku geeignete Gelegenheiten, darunter auch Gespräche mit Vertretern des Gastlandes, um Rechtsstaatlichkeit, Meinungs- und Versammlungsfreiheit und freiheitsbeschränkende Maßnahmen gegen Journalisten zu thematisieren. Die Gespräche finden gleichermaßen auf Initiative der deutschen Botschaft wie auch der Regierung Aserbaidschans statt.

Der deutsche Botschafter in Baku hat in Medienauftritten und in Gesprächen mit hochrangigen Regierungs-, Parlaments- und Justizvertretern Aserbaidschans seit Anwachsen der Spannungen zwischen Aserbaidschan und Armenien zu Jahresbeginn 2020 die Regierung Aserbaidschans verstärkt dazu aufgefordert, auf den Gebrauch erniedrigender Sprache zu verzichten und pragmatisch die nach Ende des Waffengangs im November 2020 offenen Fragen zu lösen und dadurch Sicherheit und Vertrauen zu schaffen.

9. Wann, und mit welchen Ergebnissen adressierte die Bundesregierung zuletzt die Menschenrechtsverletzungen und die mangelnde Pressefreiheit gegenüber der aserbaidischen Regierung?

Sind Gespräche hierzu in naher Zukunft geplant?

Falls ja, wann genau?

Falls nein, weshalb nicht?

Der Bundesregierung ist es ein Anliegen, die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Aserbaidschan auf der Grundlage von Werten wie Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten fortzuentwickeln. Vorhandene Defizite beispielsweise in den Bereichen Meinungs- und Versammlungsfreiheit werden regelmäßig in Gesprächen mit der aserbaidischen Seite angesprochen. Das gilt auch für Gespräche im Rahmen des Europarats und der OSZE. Darüber hinaus sind Menschenrechte ein Teil des Dialogs der EU mit Aserbaidschan, an dem sich die Bundesregierung aktiv beteiligt.

10. Durch welche konkreten Maßnahmen und mit welchen internationalen Partnern plant die Bundesregierung, zur langfristigen Friedenssicherung nach Ablauf der Aufenthaltsdauer des Friedenssicherungskontingents Russlands 2025, in Bergkarabach beizutragen?

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin mit Nachdruck die Vermittlungsbemühungen der Minsker Gruppe der OSZE und deren Ko-Vorsitzenden Frankreich, Russland und USA, die sich in engem Austausch mit beiden Seiten befinden und an einer langfristigen Lösung des Konflikts arbeiten. Dies gilt ebenso für den Persönlichen Beauftragten des amtierenden OSZE-Vorsitzes, Botschafter Andrzej Kasprzyk. Die Bundesregierung setzt sich zudem für Maßnahmen und Projekte internationaler Organisationen (z. B. Berghof-Stiftung) in der Region ein, die das Risiko einer künftigen militärischen Eskalation reduzieren und den Dialog und die Versöhnung zwischen armenischer und aserbaidischer Bevölkerung über 2025 hinaus befördern können.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 24 und 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/24823 verwiesen.

11. Kam es innerhalb der Minsker Gruppe der OSZE zu einem Austausch über die Friedensverhandlungen und die Rückführung von Kriegsgefangenen?

Falls ja, wie gestaltete sich dieser Austausch, und was waren die konkreten Ergebnisse?

Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Die OSZE Minsk-Gruppe ist aus Sicht der Bundesregierung das geeignete, zentrale Forum für Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien. Die Ko-Vorsitzenden unterrichten die Minsk-Gruppe regelmäßig über ihre Bemühungen, im Dialog mit den Konfliktparteien vertrauensbildende Maßnahmen zu vereinbaren und einen Wiedereinstieg in den Verhandlungsprozess zu erreichen. Die Rückführung von Kriegsgefangenen ist dabei ein wichtiges Element, das auch regelmäßig im Ständigen Rat der OSZE thematisiert wird. Die Ko-Vorsitzenden haben die kürzlich erfolgte Überstellung von vier aserbaidischen Kriegsgefangenen an Armenien begrüßt. Bisher fehlt jedoch der politische Wille der Konfliktparteien für umfassende Kompromisse, den Austausch aller Kriegsgefangenen und den Wiedereinstieg in den politischen Verhandlungsprozess.

12. Hat die Bundesregierung Maßnahmen zur unabhängigen Untersuchung von Kriegsverbrechen in der Region getroffen?

Falls ja, wie gestalten sich diese Maßnahmen konkret aus, und inwiefern ist die Minsker Gruppe der OSZE in die Untersuchung involviert?

Falls nein, aus welchem Grund nicht?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 43 des Abgeordneten Cem Özdemir auf Bundestagsdrucksache 19/26065 verwiesen.

